

Aktualisierung!

Informationen zur neuen Abgeltungsteuer ab 2009

Ergänzend zu unserer „Information zur neuen Abgeltungsteuer“ möchten wir Ihnen heute weitere wichtige Hinweise an die Hand geben.

Vielleicht haben Sie der Presse entnommen, daß der Bundesrat gerade dem umfangreichen **Jahressteuergesetz 2008** zugestimmt hat. Die meisten Neuregelungen gelten jedoch erst nach dem Jahreswechsel, drei für Sie wichtige Änderungen haben sich bereits für die 2009 kommende Abgeltungsteuer ergeben.

GmbH-Gesellschafter können ihre erhaltenen **Gewinnausschüttungen** abweichend von der vorherigen Vorschrift auf Antrag weiterhin mit der individuellen Progression als Kapitaleinnahme besteuern lassen. Dann greift nicht der pauschale Satz auf die volle Auszahlungshöhe. Vielmehr bleiben 40 % der Einnahmen steuerfrei und sogar 60 % der Werbungskosten können abgezogen werden. Das bringt insbesondere dann eine Erleichterung, wenn Sie Schuldzinsen auf den Erwerb Ihrer Anteile absetzen möchten.

Eine weitere Neuregelung betrifft die sogenannten **Back-to-back-Finanzierungen**. Nehmen Sie als Unternehmer oder Vermieter bei der Bank einen Kredit auf, obwohl Sie über entsprechende Guthaben verfügen, werden die privaten Zinserträge nicht mit dem günstigen Pauschaltarif von 25 % besteuert. Diese Ausnahmeregelung wurde jetzt deutlich entschärft, es bleibt viel öfter bei der Abgeltungsteuer.

Der dritte Punkt zielt speziell auf die sogenannten „**Militärfonds**“ aus Liechtenstein und Luxemburg ab. Damit Vermögende hierüber nicht ihre Gelder vor der Abgeltungsteuer retten, gibt es für diese Spezialfonds einen verkürzten Bestandsschutz vor der Abgeltungsteuer. Während Sie mit normalen und bis Ende 2008 gekauften Wertpapieren weiterhin Kursgewinne steuerfrei stellen können, gelingt das mit diesen „Sondergebilden“ nur noch mit Käufen bis zum 09.11.2007. Herkömmliche Investmentfonds sind von dieser Ausnahmeregelung ausdrücklich nicht betroffen.

Jetzt bleibt nur abzuwarten, welche weiteren Ausnahmeregelungen bis zur endgültigen Systemumstellung an Neujahr 2009 noch kommen. Zögern Sie aber nicht, in steuerrechtlichen Fragen zur Geldanlage unsere Hilfe in Anspruch zu nehmen, um die richtigen Weichen vor der Abgeltungsteuer zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr MAW-Team